

# Gepr. Berufspädagog/-innen

## Wie läuft die Prüfung ab?

### 1. Schriftliche Prüfung (Prüfungsteile Kernprozesse der beruflichen Bildung (10\*) & Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung (20\*))

- a. 1. Tag: 2 Situationsaufgaben (Handlungsbereiche: Lernprozesse & Lernbegleitung; Planungsprozesse), (je mind. 150 Min. – max. 180 Min.)
- b. 2. Tag: 2 Situationsaufgaben (Handlungsbereiche: Managementprozesse (zu Teil 1); Berufsausbildung (zu Teil 2))
- c. 3. Tag: 2 Situationsaufgaben (Handlungsbereiche: Weiterbildung (Teil 2); Personalentwicklung & -beratung (Teil 2)) (je mind. 150 Min. – max. 180 Min.)

Für beide Prüfungsteile gilt: Wurde in nicht mehr als einem Handlungsbereich eine mangelhafte Prüfungsleistung erbracht, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung (max. 20 Min.) anzubieten.

4 Wochen vor dem Prüfungstermin erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert. Zudem erhalten Sie die Prüfungshinweise samt Vorlage für die Einreichung des Projektarbeitsthemas. Bitte reichen Sie Ihr Projektarbeitsthema an Tag 1 der schriftlichen Prüfung bei der Aufsicht ein. Der Gebührenbescheid geht Ihnen zeitgleich per Post zu.

### 2. Situationsbezogenes Fachgespräch (Prüfungsteil Berufspädagogisches Handeln in Bereichen der beruflichen Bildung (20))

- a. Die mündliche Prüfung erfolgt durch ein situationsbezogenes Fachgespräch in einem vom Prüfungsausschuss gewählten Handlungsbereich nach §3 Absatz 3 Satz 1. Sie wählen einen aus zwei zur Wahl gestellten Fächern aus. Vorbereitungszeit: 30 Min., Prüfungszeit: mind. 30- max. 45Min.

1 Woche vor dem Prüfungstermin erhalten Sie alle erforderlichen Angaben zu Ort und Zeit im Onlineportal und werden per Mail über den konkreten Prüfungsablauf informiert.

### 3. Prüfungsteil Spezielle berufspädagogische Funktionen (30\*)

Kann erst begonnen werden, wenn Teil 1 und 2 mindestens ausreichend bestanden wurden. Beginn: Nicht später als ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungsteile 1 & 2 (siehe Prüfungsverordnung, §3, Abs. 4).



- a. Einreichen des Projektarbeitsthemas an Tag 1 der schriftlichen Prüfung (Vorlage hierzu wird mit Einladung zur schriftlichen Prüfung versendet). Der/ die Teilnehmer:in schlägt aus den Funktionen nach §9 Absatz 2 dem Prüfungsausschuss ein Projektthema vor.
- b. Wenn der Prüfungsausschuss das Thema angenommen hat, beginnt die Bearbeitungszeit von 30 Kalendertagen.
- c. Wenn die Projektarbeit mit mind. ausreichend bewertet wurde, darf der Prüfling an der mündlichen Prüfung teilnehmen. Diese besteht aus Präsentation (max. 10-15Min.; FG & Präsentation zusammen max. 45 Min.).

Die erforderlichen Informationen zu Ort und Zeit zur mündlichen Prüfung sehen Sie ca. 1 Woche vor dem Termin im Onlineportal und werden per Mail darüber informiert.

(...\*) = Prüfungsteil 1 (10), 2 (20) & 3 (30).